

Der Ausschüttung von schülerzahlenbezogenen Sonderzuweisungen auf der Basis des Richtwertkonzeptes an alle Schulen wird zugestimmt.

Ratsherr Fehrs bittet um eine Begründung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen, warum die Angelegenheit nochmals der Ratsversammlung zur Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln vorgelegt werden muss.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Änderungsantrag:

„Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen nur an die allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der auslaufenden Schulen gewährt werden. Die Erhöhung soll 29 % betragen und nach dem Modus des Richtwertkonzeptes berechnet werden.“

Der so geänderte Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Der Ausschuss bittet um eine Aufstellung über die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf die Schulen. Die Verwaltung sagt die Erledigung zu.

Beschluss: geändert beschlossen

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss